STADT GERMERING

Finanzverwaltung
Datum 05.02.2020

Beschluss-Vorlage 2020/0072 zur Sitzung am 18.02.2020
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 3 öffentlich

Betreff:	Haushalt 2020 - Vorberatung; Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2019-2023

Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:	Kosten der Gesamtmaßnahme	Folgekosten
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2020	im Investitions-HH 2020	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin wurde gehört	hat zugestimmt	hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Der Entwurf des elften doppischen Haushaltsplanes mit den wesentlichen Bestandteilen **Ergebnishaushalt 2020** und **Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2019 – 2023** wurde - wie in der Vergangenheit auch - unter grundsätzlicher Beachtung der Konsolidierungsstufen 1 und 2 erstellt.

Die Rahmenbedingungen selbst für den Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020 und den Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2019 - 2023 haben sich gegenüber 2019 gefestigt. Grund hierfür ist – allgemein gesehen – die weiterhin stabile wirtschaftliche Situation wie örtliche Faktoren.

Im Einzelnen liegen die maßgebenden Gründe für die Entwicklung 2020 (Plan) im Vergleich zu 2019

- in insgesamt höheren Steuereinnahmen + Zuweisungen von rd. 1,53 Mio Euro (u.a. Lohn- und Einkommensteueranteil einschließlich Einkommensteuerersatz + Umsatzsteuer rd. + 0,33 Mio Euro / Gewerbesteuer rd. + 2,0 Mio Euro / brutto / Schlüsselzuweisungen rd. - 0,63 Mio Euro / Anteil an der Grunderwerbsteuer rd. + / - 0 Euro / sonstige Zuwendungen und Zuschüsse (u.a. BayKiBiG) rd. – 0,12 Mio Euro),

- in einer höheren Umlagebelastung aus Kreisumlage in Höhe von rd. 3,79 Mio Euro (gestiegene Umlagekraft wegen des Ergebnisses Gewerbesteuer 2018 und höheren Schlüsselzuweisungen 2019, dabei geringerer Hebesatz: 46,00 v.H.) und niedrigerer Gewerbesteuerumlage (rd. 1,39 Mio Euro / geringerer Umlagensatz wegen Wegfall des Solidarpakts ab 2020),

- in steigenden Personalkosten (rd. 3,25 Mio Euro / vor allem auf Grund der Zahlung der Großraum-München-Zulage ab 01.01.2020 – nähere Erläuterungen hierzu bei Punkt 5.4 des Vorberichtes),

- in einem anhaltend hohen Niveau für laufende Kosten (z.B. Kindertageseinrichtungen einschl. BayKiBiG u.ä.) sowie für den Unterhalt der örtlichen Infrastruktur (Gebäude, Straßen, Grünflächen, Ausbau ÖPNV etc.),

- geringeren Zinsauszahlungen und

- in einer bestehenden, sehr guten Infrastruktur (neben dem schulischen Bereich und der Kinder- und Jugendbetreuung auch im sportlichen, sozialen wie kulturellen Bereich).

Trotz einer Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen bleiben einige Unwägbarkeiten und Risiken bestehen. Aus Sicht der Verwaltung ist dennoch davon auszugehen, dass die positive Entwicklung der Hauptsteuereinnahmen im Jahr 2020 anhalten wird. Gegenteilige Erkenntnisse gibt es bis heute nicht.

Insgesamt bleibt aber weiterhin nicht greifbar, wie sich die geo- und wirtschaftspolitische Lage weltweit auf die Finanzen der Stadt Germering auswirkt und ob die bislang stabile, gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland nachhaltig Bestand hat. Die Themen „Klimawandel“, „Digitalisierung“, „Handelskriege“, „Brexit“ oder auch die Auswirkungen der Verbreitung des Corona-Virus auf die Wirtschaftskraft Chinas stellen aktuell Unsicherheiten dar, die selbst für Experten kaum verlässliche Prognosen zulassen.

Erste Anzeichen für eine Eintrübung der konjunkturellen Lage gibt es bereits - die prozentuale Steigerungsrate für das allgemeine Wirtschaftswachstum wurde bereits nach unten korrigiert - und bei aller Unsicherheit gehen die Experten von einer nachlassenden Entwicklung der Wirtschaft aus.

Auf Grund der eingeplanten hohen Steigerungsraten bei den Steuern, die auf Basis der offiziellen Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung (Beirat beim Bundesministerium der Finanzen) von November 2019 kalkuliert wurden, birgt eine auch nur geringfügige Abweichung hiervon ein Risiko verbunden mit finanziellen Mindereinzahlungen.

Auf Grund des weiteren Bevölkerungszuzugs im Großraum München und demnach auch in Germering ist - unabhängig von möglichen Entwicklungsflächen - ein weiterer Ausbau der sozialen Infrastruktur im Schul- und Kinderbetreuungsbereich erforderlich. Die Ergebnisse der Demographiestudie bilden hierfür die Grundlage.

Damit eng verbunden ist eine zusätzliche zentrale Herausforderung, nämlich die Akquise geeigneten Personals. Der Fachkräftemangel ist auch im öffentlichen Sektor spürbar und angesichts eines bevorstehenden Generationenwechsels in der Verwaltung müssen hier alle Anstrengungen unternommen werden, um den Bürger*innen Germerings eine nach wie vor hohe Bearbeitungsqualität ihrer Anliegen gewährleisten zu können.

Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Personalgewinnung und -sicherung bei der Stadt Germering. Als Ausfluss hieraus wird den Tarifbeschäftigten mit Wirkung zum 01.01.2020 u. a. die „Großraum-München-Zulage“ gewährt.

Darüber hinaus bleibt die Obdachlosenunterbringung in Germering auch in Zukunft ein Thema. Die Bemühungen der Stadt in Form von Anmietungen oder Erwerben geeigneter Immobilien sind zwischenzeitlich als Daueraufgabe zu bezeichnen.

Auch die Schaffung „bezahlbaren“ Wohnraumes in der Metropolregion München wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Germering ein Bereich sein, der die Stadt vor weitere, große Herausforderungen stellen wird. Bereits in den vergangenen Jahren wurden hohe Investitionen in diesem Bereich getätigt. So wurden z.B. 15 Neubauwohnungen erworben, die zu günstigen Mietkonditionen - unterhalb der marktüblichen - angeboten werden. Weiter beteiligt sich die Stadt Germering an einer landkreisweiten Wohnungsbaugesellschaft.

Als weiterer Beitrag zu v.g. Thematik wurden in den vergangenen Jahren - im Rahmen des Personalgewinnungs- und -sicherungskonzeptes - Wohnungen für städtische Mitarbeiter*innen errichtet (Kindergarten Kleiner Muck), angemietet bzw. erworben. Daneben ist die Stadt stets bestrebt, Belegungsrechte in Neubauvorhaben für städtischen Mitarbeiter*innen (z.B. Neubauvorhaben Cyliax-Stiftung Volksfestplatz) zu sichern.

Nun zu den einzelnen Rechenwerken des doppischen Haushaltsplanes im Detail (Ergebnisplan 2020 / siehe TOP 6):

Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2019 - 2023:

Die Verwaltung bittet, aus arbeitstechnischen Gründen, beiliegendes „manuelles“ Investitionsprogramm 2019 – 2023 zum Gegenstand der Beratungen über den Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2019 – 2023 zu machen. In diesem Investitionsprogramm sind alle notwendigen Investitionen (Vermögenszugänge = Aktiva) für den Planungszeitraum, ebenso wie die zu erwartenden investiven Einnahmen (u.a. Sonderposten = Passiva), enthalten.

Der Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2019 – 2023 ergibt nachstehende Unterdeckung (siehe auch Seite 50 des manuellen Investitionsprogramms / Saldo aus Investitionstätigkeit):

2020	– 24.100.300 €
2021	– 13.035.000 €
2022	– 16.287.100 €
2023	– 15.580.000 €

Ergänzt man vorstehende Unterdeckungen um die Ergebnisse des Finanzplanes aus Finanzierungstätigkeit (siehe auch Seite 51 des manuellen Investitionsprogrammes) und aus laufender Verwaltungstätigkeit (siehe auch TOP 6 dieser Sitzung), ergibt sich insgesamt folgender ungedeckter Bedarf, der durch Darlehensaufnahmen i. H. v. 17,40 Mio € und den Einsatz liquider Mittel (Stand: 01.01.2020 = rd. 25,90 Mio € / Stand: 31.12.2023 = 22.300 €) abgedeckt werden kann:

2020:	Finanzplan investiv	–	24.100.300 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	+	5.791.850 €
	Finanzplan laufend	+	9.459.200 €
	insgesamt:	–	8.849.250 €
2021:	Finanzplan investiv	–	13.035.000 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	–	1.906.100 €
	Finanzplan laufend	+	7.341.850 €
	insgesamt:	–	7.599.250 €
2022:	Finanzplan investiv	–	16.287.100 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	–	796.500 €
	Finanzplan laufend	+	7.634.000 €
	insgesamt:	–	9.449.600 €
2023:	Finanzplan investiv	–	15.580.000 €
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	+	6.728.250 €
	Finanzplan laufend	+	8.872.150 €
	insgesamt:	+	20.400 €

Aufbauend auf diesen Daten ergäbe sich per 31.12.2023 folgender Schuldenstand:

Schuldenstand	31.12.2019:	rd.	31.710.882 €
Darlehensaufnahmen	2020 – 2023:	rd.	17.400.000 €
Tilgungen	2020 – 2023:	rd.	7.511.500 €
Schuldenstand	31.12.20**23**:	rd.	41.599.272 €
bei 41.000 Einwohnern		rd.	1.015 € / Einwohner

(Landesdurchschnitt für kreisangehörige Kommunen in Bayern - letzter statistischer Wert ohne Eigenbetriebe und Krankenhäuser - zum 31.12.20**18**: rd. 602 € / Einwohner)

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2023 beträgt rd. 22.300 Euro.

Die sogenannte dauernde Leistungsfähigkeit ist für die Jahre 2020 ff. gegeben.

Sämtliche Haushaltsunterlagen stehen in „Session“ unter diesem Tagesordnungspunkt in digitaler Form zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den vorliegenden Entwurf des Finanzplanes aus Investitionstätigkeit 2019 -2023 mit den beschlossenen Änderungen in den Gesamthaushalt einzuarbeiten.

René Mroncz - Markus Sperber - Andrea Voß genehmigt OB